

Erste Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Langelsheim für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 115 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz hat der Rat der Stadt Langelsheim
in
seiner Sitzung am 17. September 2015 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge -Euro-	erhöht um -Euro-	vermindert um -Euro-	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge festgesetzt auf -Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	16.595.900	389.200		16.985.100
ordentliche Aufwendungen	16.595.900	389.200		16.985.100
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.893.900	230.500		16.124.400
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.188.300	143.000		15.331.300
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	810.800		488.700	322.100
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.999.600		506.500	1.493.100
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	964.800			964.800
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	481.600	34.900		516.500
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	17.669.500	230.500	488.700	17.411.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	17.669.500	177.900	506.500	17.340.900

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

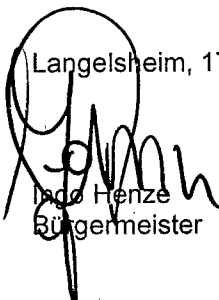
§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

Langelsheim, 17. September 2015


Ingo Henze
Bürgermeister

